

# Datei: In drei Schritten zum Erste-Hilfe-Kurs / Erste-Hilfe-Training



## **Erster Schritt:**

Sie vereinbaren mit der **ermächtigten Stelle** ([Link zu http://www.bg-qseh.de/](http://www.bg-qseh.de/)) einen verbindlichen Termin zur Erste-Hilfe-Aus- oder -Fortbildung.

## **Zweiter Schritt:**

Sie laden sich den **Vordruck** ([Link zur Seite Internet-ErsteHilfe](#)) für Ihren Kurs aus dem Internet herunter. Diesen können Sie entweder direkt am PC oder in ausgedruckter Form mit der Hand ausfüllen (wichtig: Dienststempel Ihrer Einrichtung). Den vollständig ausgefüllten Vordruck schicken Sie uns per Post oder Fax (Hinweis: Eine Zusendung per E-Mail ist nicht möglich, da wir Ihre Unterschrift und den Stempel benötigen).

## **Dritter Schritt:**

Sie händigen der durchführenden Trainerin oder dem Trainer den von uns genehmigten Antrag aus. Die Teilnehmerliste wird vor Ort im Rahmen der Schulungsmaßnahme geführt.

## **WICHTIG!**

Eine Kostenübernahme durch uns ist nur möglich, wenn ein durch uns genehmigter Antrag mit der Rechnung der ermächtigten Stelle eingereicht wird. Hierzu verweisen wir auf den **Artikel** ([Link zur Datei: Artikel\\_UV\\_aktuell\\_Ersthelper.pdf](#)) in der Zeitschrift *uv-aktuell*, Ausgabe 03/2004.

## **Allgemeine Unfallversicherung:**

Beachten Sie bitte, dass Sie die Gesamtanzahl der Beamten und Beschäftigten nach TVL angeben. Für die Berechnung der Ersthelferkontingente dürfen Beamte nicht mitgezählt werden, gleichwohl ist eine Ausbildung oder Nachschulung von Beamten zum bzw. als Ersthelfer möglich.

Für Personen, bei denen die Erste Hilfe Bestandteil des Berufsbildes bzw. dessen Voraussetzung ist, oder die zum Antritt des Berufes Erste-Hilfe-Kenntnisse benötigen (Schwimmmeister, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Sanitäter, Kranken- und Altenpflegerinnen/-pfleger etc.), ist eine Übernahme von Kursen oder Auffrischungen durch uns nicht möglich. Dies ist Sache des Arbeitgebers.

Für den **Forstbereich** gilt folgende Sonderregelung:

Werden die Spezialtrainingseinheiten "Forst" jährlich durchgeführt, so umfasst eine Trainingseinheit nur zwei Doppelstunden; demzufolge vermindert sich der Erstattungsbetrag ebenfalls um die Hälfte des gültigen Betrages. Wird das Spezialtraining dagegen im Zwei-Jahres-Rhythmus abgehalten, so umfasst das Training vier Doppelstunden und wird mit dem vollen Betrag vergütet.

## **Schüler-Unfallversicherung:**

Es wird nur je ein Ersthelfer pro Kindergartengruppe genehmigt.

**Schüler oder Studenten erhalten keine von uns bezuschussten oder bezahlten Kurse.**

**Hinweis für ermächtigte Stellen:**

In Abänderung zu dem **Beitrag in uv-aktuell** (*Link zur Datei: Artikel\_UV\_aktuell\_Ersthelfer.pdf*)

rechnen Sie die Kurse ab 01. Oktober jedoch bis spätestens 20.12. des laufenden Jahres, da unser Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist.

beachten Sie bitte die **aktuellen Beträge** (*Link zu http://www.bg-qseh.de/*)